

Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BVZTö-098-2022 Status: öffentlich Datum: 24.06.2022
Betreff: Tiergehege Zeulenroda – Ersatzbeschaffung Traktor mit Anhänger - Außerplanmäßige Ausgabe	
Bauamt Frau Förster Beratungsfolge: 04.07.2022 Hauptausschuss 13.07.2022 Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes	

Beratungsergebnis

Gremium:				am:		TOP:
Anw.:	Daf.:	Dag.:	Enth.:	laut Beschlussvorschlag:	abweichender Beschluss:	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe (APL) auf der Haushaltstelle (HHST) 59000-93530 Wildgehege/ Erwerb Fahrzeuge in Höhe von 70.000 €. Die Deckung soll über die

HHST 59000-36100 Wildgehege/ Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen vom Land in Höhe von 49.000 €,

HHST 59000-36700 Wildgehege/ Private Unternehmen, Zuschüsse, Spenden in Höhe von 8.000 € und HHST 90000-04100 Steuern, Zuweisungen, Umlagen/ Schlüsselzuweisung vom Land in Höhe von 13.000 €

erfolgen.

Beschlussbegründung:

Der vorhandene Traktor im Tiergehege Zeulenroda ist 19 Jahre alt. Der Verschleiß bei der regelmäßigen Nutzung und der damit verbundene Reparaturaufwand ist sehr hoch. Aus diesem Grund ist kurzfristig eine Ersatzbeschaffung notwendig. Es werden kommunale Wiesen bewirtschaftet und zur Futtermittelgewinnung genutzt. Diese Futtermittel sind die Basis für die Versorgung eines Großteils des Tierbestandes im Tiergehege und somit für die Erhaltung der Anlage. Mit der selbständigen Futtermittelerzeugung können enorme Kosten gespart werden. Der Traktor mit Frontlader wird außerdem für sämtliche Ladevorgänge im Tiergehege genutzt.

Am 25.04.2022 wurde bei der Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaates Thüringen mbH (GFAW) ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für die Ersatzbeschaffung eines Traktors mit Anhänger mit Gesamtkosten in Höhe von 70.000 € eingereicht.

Der Zuwendungsbescheid der GFAW über einen Zuschuss in Höhe von 49.000 € ging am 21.06.2022 ein. Der Fördersatz beträgt 70 %. Der Bewilligungszeitraum endet am 31.12.2022.

Durch den Förderverein Tiergehege Zeulenroda-Triebes e. V. liegt die schriftliche Zusage zur Bereitstellung einer Spende zweckgebunden für das Vorhaben in Höhe von 8.000 € vor. Damit betragen die Eigenmittel der Stadt 13.000 €.

Die Finanzierung des Vorhabens soll über die HHST 59000-93530 Wildgehege/ Erwerb Fahrzeuge erfolgen. Diese HHST ist im Haushaltsplan 2022 nicht vorhanden und damit auch kein Haushaltsansatz. Aus diesem Grund ist es erforderlich, eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 70.000 € zu beschließen.

Die Deckung soll über folgende HHST erfolgen:

- 59000-36100 Wildgehege/ Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen vom Land durch außerplanmäßige Einnahmen in Höhe von 49.000 € (Zuschuss GFAW)
- 59000-36700 Wildgehege/ Private Unternehmen. Zuschüsse, Spenden durch außerplanmäßige Einnahmen in Höhe von 8.000 € (Spende des Fördervereins Tiergehege)
- 90000-04100 Steuern, Zuweisungen, Umlagen/ Schlüsselzuweisungen vom Land in Höhe von 13.000 €. Hier ist ein Mehrbetrag eingegangen.

Damit wäre die Finanzierung gesichert.

Sonstige Auswirkungen:

Finanzen:	ja: x	nein:
Haushaltsstellen:	HHST 59000-93530 Wildgehege/ Erwerb Fahrzeuge	
	HHST 59000-36100 Wildgehege/ Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen vom Land	
	HHST 59000-36700 Wildgehege/ Private Unternehmen, Zuschüsse, Spenden	
	HHST 90000-04100 Steuern, Zuweisungen, Umlagen/ Schlüsselzuweisung vom Land	

.....
Unterschrift